



Rumänien hat eine neue Verfassung „Ja für die Verfassung, Ja für Europa!“

von

Sabine Habersack

Leiterin der Außenstelle Bukarest der Konrad-Adenauer-Stiftung
Bukarest, 22. Oktober 2003

Ende 1991 wurde in einem Verfassungsreferendum die erste Verfassung Rumäniens in der postkommunistischen Zeit angenommen; dieser Entwurf war zuvor von den damaligen Parlamentariern erarbeitet worden, die fast ausschließlich der FSN (Front der nationalen Rettung) von *Ion Iliescu* angehörten, da sie bei den Parlamentswahlen Ende 1990 jeweils fast 77 % der Sitze im Senat und fast 66 % der Sitze in der Abgeordnetenkammer gewonnen hatten und die bürgerliche Opposition eine marginale Rolle spielte. Schon 12 Jahre zuvor war *Ion Iliescu* Staatspräsident des Landes, der wie kein zweiter Politiker ab Ende 1989 Rumänien seinen Stempel aufdrückte und nie in seiner Funktion als Staatspräsident unabhängig blieb¹.

Nun haben am 18. / 19. Oktober 2003 die rumänischen Bürgerinnen und Bürger zum zweiten Mal nach der Revolution von 1989 über eine neue Verfassung abstimmen können. Dies war aufgrund der anstehenden euro – atlantischen Integration des Landes notwendig; auch musste die bisherige Verfassung aus anderen Gründen überarbeitet werden. Nach offiziellem Endergebnis sollen 55.7 % der Wahlberechtigten ihre Stimmen abgegeben haben und dabei 89.7 % für die Verfassung sowie 8.81 % dagegen gestimmt haben (1.49 % der Stimmen sind für ungültig erklärt worden).²

Vorausgegangen war eine nahezu eineinhalbjährige Diskussion in der Politik und Zivilgesellschaft mit vielen Roundtablediskussionen, parteipolitischen Beratungen sowie

¹ vgl. hierzu auch Sabine Habersack, „Sonderfall Rumänien“, *KAS/Auslandsinformationen* 9/03.

² www.revistapresei.ro, 22. 10. 2003.

Beratungen der verschiedenen Akteure mit Staatspräsident *Iliescu*, der auch diesmal wieder eine wichtige Rolle spielte.

Der Text des Gesetzes über die Revision der Verfassung wurde schließlich am 22. September 2003 im Staatsanzeiger (Monitorul Oficial al României) Nr. 669 veröffentlicht, nachdem die beiden Parlamentskammern (Senat und Abgeordnetenhaus, jeweils mit breiter Mehrheit) und auch Staatspräsident *Iliescu* im Sommer zugestimmt hatten (die nationalistische PRM [Partei Großrumäniens] stimmte als einzige Partei dagegen). Die schnelle Durchführung des Verfassungsreferendums wurde mit der erwartbar niedrigen Wahlbeteiligung begründet, die bei einem weiterem Hinauszögern des Referendums weiter zu sinken drohte.

Die Frage der ausreichenden Wahlbeteiligung, nämlich 50 % plus 1 Stimme der wahlberechtigten Bevölkerung, schwebte als Damoklesschwert auch am Wochenende über den Köpfen der Verantwortlichen. Am 18. Oktober um 22.00 Uhr war erst eine Wahlbeteiligung von 14.29 % erreicht, am 19. Oktober hieß es um 21.00 Uhr, eine Stunde nach Schließung der Wahllokale, dass die Wahlbeteiligung auf 54.46 % angestiegen sei³, am 21. Oktober verkündete das Offizielle Wahlbüro eine Wahlbeteiligung von 55.7 %⁴.

Diese Zitterpartie um die Wahlbeteiligung war durchaus begründet. Politische Apathie und Gleichgültigkeit sind kennzeichnend für die rumänische Gesellschaft⁵, gepaart von einer großen Unzufriedenheit mit der PSD – Regierung, die die Verfassungsänderung ausschließlich auf ihre Fahnen zu schreiben versuchte. Die massive Kampagne für die Verfassungsänderung, für die der ehemalige Informationsminister *Vasile Dâncu* verantwortlich war, wurde als aufdringlich empfunden, die Vergabe diverser notwendiger Druckaufträge für die Wahlzettel etc. erschien und erscheint weiterhin als dubios und parteipolitisch motiviert, die Kosten zur Durchführung des Kampagne und des Referendums an sich – rund 7.8 Millionen €⁶ - wurden von vielen als zu hoch bezeichnet.

³ *Allgemeine Deutsche Zeitung* (ADZ), 21. 10. 2003.

⁴ siehe FN 2.

⁵ siehe auch *Habersack*, FN 2.

⁶ *ADZ*, 17. 10. 2003.

Wie die notwendige Wahlbeteiligung erreicht worden ist, darf ebenso kritisch nachgefragt werden. So durften die sog. mobilen Wahlurnen, die nur für kranke und gehbehinderte Wählerinnen und Wähler gedacht waren, von allen Bürgern genutzt werden. Auch kann von einer gründlichen Kontrolle der Wahlberechtigung kaum die Rede sein. So war es gleichgültig, ob man mit der eigentlichen Wahlkarte erschien, mit dem Personalausweis und / oder mit dem Reisepass.

Ob die erschienene Person bereits abgestimmt hatte, wurde oft nicht kontrolliert, dazu fehlten anscheinend auch die technischen Voraussetzungen. So konnten im Kreis Cluj-Napoca / Klausenburg drei Journalisten jeweils unter Vorlage eines einzelnen der eben genannten Dokumente in drei verschiedenen Wahlbüros abstimmen. Das Organisieren von Festivitäten, Lotterien, Tombolas zur Steigerung der Wahlbeteiligung war ebenfalls selbstverständlich. Bedenklich war, dass zumeist PSD - Größen sie finanzierten. So berichteten am Montag letztlich alle Tageszeitungen von den diversen Unregelmäßigkeiten, was aber zu keinen Konsequenzen führte.

„Ein beispielloser Fall“⁷ ist jedoch in Bukarest eingetreten: Vier der sieben Mitglieder des Wahlbüros, nämlich die Oppositionsvertreter von PNL, PD, PUR und PRM, haben ihre Unterschrift unter das sog. Validierungsprotokoll wegen der diversen Unstimmigkeiten etc. verweigert. Offensichtlich konnte trotzdem eine „Lösung“ dieses Problems gefunden werden, denn das Zentrale Wahlbüro, das aus 13 Vertretern aller Parlamentsparteien besteht, stellte die Rechtmäßigkeit des Referendums mit 9 Ja – Stimmen, 3 Nein – Stimmen und 1 Enthaltung fest und leitete dieses Ergebnis dem obersten Verfassungsgericht zu. Diese Instanz wird ebenfalls über die Rechtmäßigkeit des Referendums entscheiden und einen entsprechenden Bericht dem Parlament vorlegen. Das Ergebnis dieses Berichtes wird auch im Staatsanzeiger veröffentlicht werden. Sollte das oberste Verfassungsgericht das Ergebnis bestätigen, wird mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger die neue Verfassung in Kraft treten.

⁷ ADZ, 22. 10. 2003.

Die neue Verfassung wird mutmaßlich nur bis zum geplanten EU – Beitritt Rumäniens im Jahr 2007 gültig sein, wie der PSD – Abgeordnete und Vorsitzende der Abgeordnetenversammlung, *Valer Dorneanu*, meinte. Es müssten dann weitere Änderungen in Zusammenhang mit dem möglichen EU – Beitritt vorgenommen werden⁸.

Eine so kurze Geltungsdauer der neuen Verfassung wurde insbesondere von der PRM kritisiert, die vorschlug, erst im Falle des konkret anstehenden EU – Beitritts die alte Verfassung zu ändern.

Andererseits war für die Befürworter des Projekts der EU – Beitritt des Landes gerade das Hauptargument für die Zustimmung zur Verfassung. So erklärte Staatspräsident *Iliescu*: „Ich werde für die europäische Verfassung Rumäniens stimmen und gebe allen Rumänen den Ratschlag, dasselbe zu tun“⁹; auf allen Plakaten und Bannern hieß es: „Stimme für die Verfassung, stimme für Europa“.

Die neue Verfassung selbst ist tatsächlich auf die EU – Integration ausgerichtet, indem legislative Angleichungen an die EU – Normen vorgenommen wurden. So sind in der neuen Verfassung die entsprechenden Voraussetzungen für die euro – atlantische Integration festgelegt und gewisse Kompetenzen können auf die supranationale Ebene übertragen werden.

Nach der Aufnahme in die EU können EU – Bürger aus anderen Staaten Grund und Boden erwerben (bis jetzt unmöglich), rumänische Bürgerinnen und Bürger erhalten das aktive und passive Wahlrecht bei den Europawahlen, jeder, der die rumänische Staatsbürgerschaft – unabhängig von einer weiteren – besitzt und seinen Wohnsitz in Rumänien hat, kann in öffentliche Ämter gewählt oder ernannt werden (bis jetzt durfte man nur die rumänische Staatsbürgerschaft besitzen) und EU – Bürger aus anderen Staaten erhalten nach EU - Beitritt Rumäniens unter bestimmten Voraussetzungen das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Schließlich wurden die zur späteren Einführung der europäischen Währung notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

⁸ *Cotidianul*, 2. 7. 2003.

⁹ *Evenimentul Zilei*, 29. 9. 2003.

Die Trennung der zeitgleich stattfindenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen ist dadurch aufgehoben worden, dass die Amtszeit des Staatspräsidenten um ein Jahr auf insgesamt fünf Jahre erhöht wurde, die Gewaltenteilung wurde in gewisser Weise gestärkt, die Kompetenzen der Gerichtsinstanzen klarer definiert. Schließlich werden die Kompetenzen – wenn auch weiterhin nicht ausreichend – zwischen den beiden Parlamentskammern, Senat und Abgeordnetenhaus, klarer voneinander abgegrenzt.

Im Bereich des Minderheitenschutzes gibt es ebenfalls wichtige Änderungen. So schreibt die Verfassung die Verabschiedung eines Minderheitenschutzgesetzes vor, unter bestimmten Bedingungen können die den nationalen Minderheiten angehörenden Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vor Gericht und in der Verwaltung ihre Muttersprache benutzen und die konfessionellen Schulen, welche eine nicht zu unterschätzende identitätserhaltende Rolle gerade in der Vergangenheit spielten, sind wieder legalisiert (nach der bisherigen Verfassung waren nur die öffentlichen Schulen und Schulen in privater Trägerschaft legale Schulformen).

Zu erwähnen ist weiterhin die Abschaffung der Wehrpflicht ab 2007, der obligatorische Militärdienst ist ohnehin im Gegensatz zur bisherigen Verfassung nicht mehr erwähnt.

Eine der wichtigsten Änderungen betrifft das Privateigentum, das künftig nicht mehr nur „geschützt“, sondern „garantiert“ ist – diese Änderung schmerzt sicherlich manchem Altkommunisten, Staatspräsident Iliescu eingeschlossen.

Sicherlich lassen sich einige Punkte kritisieren; auch mag man die Verfassungsänderung im Hinblick auf die euro – atlantische Integration Rumäniens nicht als konsequent genug bezeichnet werden. Aber im Vergleich zur ersten postkommunistischen Verfassung von 1991 überwiegen dennoch die positiven Elemente. „Die *Năstase* – Verfassung verfolgt zwei Ziele: die Verleihung eines offiziellen Charakters der ungarischen Sprache auf dem Territorium Rumäniens und den Verkauf des Landes an Aus-

länder“, meinte eben nur PRM – Vorsitzender *Vadim Tudor*¹⁰ ; von ihm konnte letztlich auch kein anderer Kommentar erwartet werden.

Und über die diversen Unstimmig- und Unregelmäßigkeiten während des zweitägigen Referendums sollte doch im Interesse des Landes und dessen angestrebter Integration in die euro – atlantischen Strukturen hinweggesehen werden können, so ein ranghohes Regierungsmitglied inoffiziell und in einem privaten Gespräch.

Hinweggesehen werden kann sicherlich nicht über die durch die Annahme der neuen Verfassung gestärkte Stellung von Premierminister *Năstase*, der insbesondere das frühe Referendum gegen parteiinterne Kritik durchsetzte. Darüber hinaus scheint er seine Position gegen den Dauerrivalen *Ilieșcu* dadurch gestärkt zu haben, dass die seit Wochen in massive Kritik geratenen EU – Integrationsministerin *Puwak*¹¹, Gesundheitsminister *Beuran*¹² sowie *Șerban Mihăilescu*, Generalsekretär der Regierung¹³, Montag von ihren Ämtern zurückgetreten sind. Insbesondere *Puwak* und *Beuran* sind enge Vertraute des Staatspräsidenten.

¹⁰ *Evenimentul Zilei*, 8. 10. 2003.

¹¹ vgl. auch *Habersack*, FN 1, Ministerin *Puwak* war die Nutzung von EU-Fonds durch Firmen ihres Ehemannes und ihres Sohnes vorgeworfen worden.

¹² Ihm werden Plagiatvorwürfe in Zusammenhang mit aus dem französischen übersetzten Büchern vorgeworfen.

¹³ Dieser trat in Zusammenhang mit Bestechungsaffären seiner Mitarbeiter zurück.